



Allgemeine
Versicherung
VVG

Geschäftsbericht

für das Jahr 2020

SHB Allgemeine Versicherung VVaG
Johannes-Albers-Allee 2, 53639 Königswinter

Organe des Vereins

Mitgliedervertreter	Bezirk
Michael Neu, Karlsruhe	Baden
Fritz Trefzger, Stellvertreter	Baden
Heinz Hoffmann, München	Bayern
Wolfgang Feihl, Neumarkt, Stellvertreter	Bayern
Walter Bauer, Augsburg	Bayern
Christian Glaab, Schwandorf, Stellvertreter (bis zum 29.09.2020)	Bayern
Ulf Grünberg, Lenzen	Berlin/Brandenburg
Johannes Kamm, Berlin, Stellvertreter	Berlin/Brandenburg
Siegfried Gebhardt, Bürstadt	Hessen
Thomas Wolf, Eschwege	Hessen
Roland Hatscher, Stavenhagen (bis zum 01.02.2020)	Mecklenburg
Thomas Müller, Ribnitz-Damgarten, Stellvertreter	Mecklenburg
Dirk Heitmann, Dinklage	Niedersachsen/Bremen
Torsten Hacke, Meinersen, Stellvertreter (bis zum 01.10.2020)	Niedersachsen/Bremen
Bernd Rott, Bonn	Rheinland
Arnulf Becker, Alken, Stellvertreter	Rheinland
Trond Patzphal, Osnabrück	Rheinland
Markus Scholl, Miehlen, Stellvertreter	Rheinland
Carmen Heinke, Köln (bis zum 29.06.2020)	Rheinland
Wilhelm Behmer, Düsseldorf, Stellvertreter	Rheinland
Guido Boveleth, Bedburg	Rheinland
Klaus Heimann, Stellvertreter	Rheinland
Stefan Gräler, Essen	Rheinland
Alexandra Dienst, Pulheim	Rheinland
Armin Rulof, Merchweiler	Saarland
Matthias Möbius, Oederan, Stellvertreter	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler, Hohenwarthe (bis zum 31.12.2020)	Sachsen-Anhalt
Manfred Stelmecke, Borne, Stellvertreter (bis zum 01.01.2020)	Sachsen-Anhalt
Heinz Essel, Rellingen (bis zum 29.06.2020)	Schlesw.Holstein/Hamburg
Jan Loleit, Rellingen (ab dem 29.06.2020)	Schlesw.Holstein/Hamburg
York Schüler, Lübeck	Schlesw.Holstein/Hamburg
Josef Zöller, Leimersheim	Südwest
Hermann Paul, Steinfeld, Stellvertreter	Südwest
Lars Salomon, Gotha (bis zum 29.06.2020)	Thüringen
Eberhard Michalowski, Elxleben, Stellvertreter	Thüringen
Bernhard Kuhn, Neckarsulm	Württemberg
Verena Hoffmann, Vaihingen/Enz, Stellvertreter (bis zum 29.06.2020)	Württemberg

Organe des Vereins

Aufsichtsrat

Markus Holderied, Bäckermeister, Lindenberg
(Vorsitzender ab dem 30.01.2020)
Armin Klein, Geschäftsführer, Bornheim,
(Vorsitzender bis zum 30.01.2020)
Peter Profittlich, Bäckermeister, Rhöndorf,
(stellvertretender Vorsitzender ab dem 30.01.2020)
Jörg Sailer, Bäckermeister, Stuttgart
(stellvertretender Vorsitzender ab dem 30.01.2020)
Silvia Vetter, Steuerberaterin und Bäckermeisterin, Keltern
(ab dem 10.02.2020)

Vorstand

Udo Damian, Diplom-Betriebswirt Versicherungswesen (FH), Asbach
(bis zum 31.07.2020)
Wolfgang Riecke, Sparkassenfachwirt, Versicherungsfachmann BWV, Köln
(ab 01.07.2020)
Dr. Rolf Ulrich, Diplom-Kaufmann, Overath
(ab dem 01.04.2020)

Lagebericht Bericht des Vorstands

Geschäftsverlauf

Die globale Pandemie zeigte 2020 erhebliche wirtschaftliche Folgen weltweit. Lokale Lockdowns führten zu deutlich geringeren wirtschaftlichen Aktivitäten, die überall kräftige Rückgänge bei der wirtschaftlichen Gesamtleistung zur Folge hatte. Waren die Lockdowns im Frühjahr im Wesentlichen noch weltweit synchron erfolgt, zeigte sich die Erholung in einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. So konnte China den Rückgang aus dem ersten Quartal bereits im zweiten Quartal aufholen. In den USA traten zwar gravierend hohe Infektionszahlen auf, jedoch wurden keine nennenswerten Beschränkungen erlassen. In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt über 5% gesunken sein, nachdem im November ein zweiter Lockdown verhängt werden musste. In der EU sind die Folgen überwiegend noch größer.

Die deutsche Bundesregierung hat eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen (Sofort- und Überbrückungshilfen, Zuschüsse, Umsatzsteuersenkung, Verlängerung der Kurzarbeiterregelungen usw.), um die Folgen der Lockdowns zu dämpfen. Trotzdem finden sich in einzelnen Wirtschaftszweigen zwar unterschiedliche, aber z. T. hohe Betroffenheiten. Während die Produktion sich in einem Aufholprozess befindet, wurde der Dienstleistungsbereich insgesamt sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Hier konnten Internet- und Versandhandel gute Zuwächse verbuchen, jedoch sind vor allem Gastronomie und stationärer Einzelhandel außerhalb der Lebensmittelbranche sehr stark betroffen.

Die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte waren im Verlauf des Jahres ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Notenbanken haben weiter mit hohen und z. T. noch ausgeweiteten Anleihekäufen eingegriffen. U. a. dadurch verblieb das Zinsniveau auf extrem niedriger Höhe. Die wesentlichen Leitzinsen bewegen sich weiterhin um die null Prozent. Die Aktienvolatilität zeigte sich erheblich erhöht.

Die öffentlichen Haushalte sind durch die Maßnahmen der Staaten gegen die Pandemie deutlich belastet worden, was erkennbare Auswirkungen in der Zukunft haben wird.

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist insgesamt gut durch die Coronakrise gekommen. Sie konnte mit 1,2% über alle Versicherungsbranche und -sparten wachsen. In der Schaden- und Unfallversicherung, dem Segment, in dem auch die SHB vorwiegend tätig ist, legte sie 2,1% zu. Insgesamt stellt sich die Schadenlage positiv dar. Es gab eine geringere Anzahl von Schäden aus Naturgefahren und Elementarereignissen. Die coronabedingt verringerten Aktivitäten zeigten sich z. B. in einem niedrigeren Verkehrsaufkommen, was zu erkennbar weniger Schäden in der Kraftfahrtversicherung führte. Die versicherungstechnischen Ergebnisse haben sich dadurch insgesamt verbessert.

Das Geschäftsjahr 2020 der SHB stand tatsächlich ebenfalls überwiegend im Zeichen der Coronakrise. Als einer der führenden Versicherer des Bäckerhandwerks und der Lebensmittelbranche waren wir unmittelbar und besonders umfassend von den Maßnahmen des Lockdowns ab Mitte März betroffen. Unser Hauptprodukt, die Multi-Risiko-Police SBS in allen ihren verschiedenen Ausprägungen, deckt grundsätzlich auch eine Betriebschließung aufgrund von Seuchengefahr. So waren auf der einen Seite von den Betriebschließungen alle versicherten Gastronomen, aber auch die Bäckereien betroffen, die zwar ihre Verkaufsstellen offenhalten konnten, jedoch ihre Cafés nicht

betreiben durften. Auf der anderen Seite musste die Frage geklärt werden, ob diese (Teil-) Betriebs-schließungen versichert seien. Diese Frage war nicht direkt und nicht eindeutig zu beantworten – für die SHB eine sehr ungewöhnliche und für den Verein ebenso wie für seine Mitglieder und Kunden unseres Versicherungsvereins auch sehr unbefriedigende Situation. Wir legen generell hohen Wert auf schnelle, persönliche und unbürokratische Schadenbearbeitung. In diesen Fällen konnten wir aus rechtlichen Gründen im Interesse unserer Mitglieder unseren gewohnt hohen Standard in diesem Bereich nicht einhalten. Wir bedauern dies, denn viele Mitglieder und auch viele unserer Vertriebs-partner haben wir in dieser Zeit nicht zufriedenstellend bedienen können.

Nachdem die rechtliche Situation geklärt war, konnten wir jedoch auf das Leistungsniveau zurück-kehren, das unsere Mitglieder von uns erwarten. Wir stehen nach wie vor mit der Versicherungswirt-schaft in Deutschland und auch weltweit auf dem Standpunkt, dass eine – zudem globale – Pande-mie nicht privatwirtschaftlich versicherbar ist. Dies war auch niemals mit unserem Bedingungsmerk beabsichtigt. Wir hatten uns zu Beginn der Pandemie zwar bereit erklärt, in allen Fällen, in denen Corona im Betrieb auftritt und der Betrieb deshalb aufgrund einer Einzelverfügung geschlossen wer-den muss, für den Betriebsschließungsschaden aufzukommen. Dies haben wir auch getan: ohne Verzögerung, schnell und einfach wurden alle Fälle dieser Art erledigt. Bei den Betriebsschließungen aufgrund von Allgemeinverfügungen, also ohne konkreten betrieblichen Bezug, konnten wir nicht gleich verfahren, denn dies ist von unserem Bedingungsmerk nicht gedeckt und hätte unser Lei-stungsvermögen auch überstiegen. Im Interesse aller Versicherten und Mitglieder haben wir aber dennoch allen Betroffenen unsere Unterstützung nicht verwehren wollen. Wir haben daher in Anleh-nung an den sogenannten Bayerischen Kompromiss eine gute Lösung gefunden: allen Geschädigten haben wir das Angebot gemacht, ohne Anerkennung einer Leistungsverpflichtung doppelt so viel vom Schaden zu übernehmen wie der bayerische Kompromiss vorsieht – wir haben 30% der Schäden erstattet - statt der von vielen Konkurrenten angebotenen geringeren Quoten.

Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Die Vielzahl der Schäden konnte damit überwiegend abgewickelt werden. Am Ende des Geschäftsjahres haben wir 10,7 Mio. € brutto für Schäden ausge-zahlt– so viel wie noch nie in der 100jährigen Geschichte unseres Vereins (im Vorjahr waren dies 4,3 Mio. €). Zudem weist die SHB eine Schadenrückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € brutto aus, eben-falls so viel wie noch nie (im Vorjahr standen hier 9,5 Mio. €). Diese Summe erreicht fast das Zwei-fache unserer Beitragseinnahme im Jahr 2020! So haben wir als Versichertengemeinschaft unseren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten können.

Eine weitere Folge der Corona-Pandemie war das Erfordernis, unsere neueste Generation der Multi-Risiko-Police SBS, die SBS TOP-Police, auf die neuen Bedingungen bei der Betriebsschließung aufgrund Seuchengefahr auszurichten. Die Neuausrichtung war erforderlich, um überhaupt noch eine solche Deckung anbieten zu können. Im Lauf des dritten Quartals waren in der Versicherungs-wirtschaft durch Erst- und Rückversicherer sowie Verbände dafür die Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet worden. Wir haben uns dabei an der für unsere Mitglieder bestmöglichen Variante orien-tiert, indem wir in den Vertragsbedingungen auf die jeweils aktuell gültige Fassung des Infektions-schutzgesetzes verweisen, sodass dadurch unsere Mitglieder umfangreichen Versicherungsschutz erhalten.

Um unsere Klarstellungen in den Bedingungen in unsere Vertragswerke einbringen zu können, war es leider notwendig, alle unsere SBS-Verträge zu kündigen. Unsere Kunden und Vertriebspartner haben wir intensiv über die Notwendigkeit der Maßnahme und über ihre Wahlmöglichkeiten infor-miert. Erneut ist es uns gelungen, neben vielen in der Breite und im Detail deutlichen Leistungsver-besserungen, eine sehr gute Lösung für unsere Mitglieder anzubieten: Unsere SBS TOP schließt zwar wie die Vorgängerprodukte weiterhin Pandemien und Epidemien aus, jedoch sind bei uns jetzt

klar alle aktuellen Krankheiten, die zu Betriebsschließungen führen, gedeckt sobald sie im jeweils aktuellen Infektionsschutzgesetz aufgeführt sind und soweit sie nicht als Pandemie oder Epidemie erklärt sind. Nicht nur in diesem Bereich sind die neuen Bedingungen damit marktführend: sie sind inhaltlich sehr viel weitergehend als die bisherigen und gleichzeitig modern aufbereitet, gut lesbar, klar und eindeutig.

Die Summe der geschilderten Geschehnisse und Aktivitäten hat 2020 einen Großteil der Zeit der SHB-Mitarbeiter gebunden. Dennoch haben wir auch auf anderen Gebieten durchaus gute Fortschritte erzielt. Nachdem sich die Mitgliederversammlung der SHB 2018 mit überwältigender Mehrheit für deren Eigenständigkeit ausgesprochen hatte, war eine strategische Neuausrichtung des Vereins notwendig geworden. Interne Strukturen und Prozesse sowie Produkte sind zu überarbeiten und zusätzliche Vertriebsmöglichkeiten zu erschließen. Zwar konnten die Arbeiten daran nicht im geplanten Umfang vorangetrieben werden, jedoch befinden sie sich in vollem Gange und werden 2021 intensiviert werden.

Ihre SHB ist mit 0,6% gewachsen. Damit konnte sie ein Beitragsvolumen von 7,1 Mio. EUR erzielen. Dieser Zuwachs stammt ausschließlich aus dem kräftig zulegenden gewerblichen Geschäft, während das Privatkundengeschäft erneut rückläufig war. Insbesondere in der Privat-Haftpflicht- und der Hausratversicherung haben wir Rückgänge zu verzeichnen.

Die Geschäftsjahresschadenquote brutto liegt bei 198,1% und übersteigt damit die bereits hohe Vorjahresquote von 130,7% nochmals deutlich. Die Gesamtschadenquote brutto lag bei 205,9% gegenüber 125,2% im Vorjahr. War in 2019 vorwiegend der bis dahin größte Einzelschaden der SHB-Geschichte ursächlich, spiegelt sich im Geschäftsjahr die Vielzahl der coronabedingten Betriebs-schließungsschäden wider.

Auch nach Rückversicherung, also „für eigene Rechnung“, zeigt sich unsere Schadenquote sehr hoch: 97,3% gegenüber 91,0% im Vorjahr. Die Coronakrise, die Produktneuentwicklung und die Umstrukturierungsaktivitäten haben unsere Kostenquote auch in diesem Jahr hoch ausfallen lassen: 52,0% (Vj.: 46,6%) liegt erheblich über unserem langjährigen Mittel.

Hohe Schäden und Kosten führten zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 1,6 Mio. € vor Schwankungsrückstellung. Nach einer Entnahme aus dieser Schwankungsrückstellung verbleiben 1,4 Mio. € versicherungstechnischer Verlust. Das über die Jahre immer niedrigere Kapitalanlage- und das sonstige Ergebnis konnten diesen Verlust nicht verbessern, so dass wir einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 1,5 Mio. € ausweisen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrieben wir im Bundesgebiet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen: Glas, Allgemeine Haftpflicht, Feuer, Betriebsunterbrechung, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat, Unfall, Elektronik und Maschinen im Technischen Versicherungsbereich, Einheit sowie Transportversicherung. In der Feuerversicherung wurden die Arten Feuer-Industrie und sonstige Feuer betrieben und in der Unfallversicherung die Arten Einzel- und Gruppenunfall. Die Betriebsunterbrechungsversicherung umfasst die Arten Groß- Betriebsunterbrechungsversicherung, Klein- Betriebsunterbrechungsversicherung, Betriebsschließung infolge Seuchengefahr sowie Maul- und Klauenseuche.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7.117 TEUR. Verglichen mit dem Vorjahr (7.075 TEUR) entspricht dies einem Anstieg von 0,6%. Gut 75% der Beiträge entstammt dem gewerblichen Bereich, etwa 25% ist Privatgeschäft.

Schadenverlauf

Die Vielzahl coronabedingter Betriebsschließungsschäden ließ die Brutto-Schadenquote für das Gesamtgeschäft 2020 nochmals deutlich gegenüber der bereits im Vorjahr sehr hohen Quote ansteigen - auf 205,9% nach 125,2%. Dabei beträgt die Schadenquote in der Betriebsschließungsversicherung 14.188%! Diese extreme Quote ist allerdings auch dem vergleichsweise geringen Beitragsaufkommen in dieser Sparte geschuldet, denn das Risiko einer „Betriebsschließung aufgrund Seuchengefahr“ war aufgrund der bislang vorliegenden Erfahrung als sehr gering eingeschätzt worden.

Hinzu kamen allerdings auch in diesem Jahr wieder zwei ausgesprochene Großschäden in der Sachversicherung, einer in der Feuer-, einer in der Leitungswasserversicherung. Letzterer stammt tatsächlich bereits aus dem Vorjahr, jedoch war das Schadenausmaß da noch nicht erkennbar gewesen. Beide Versicherungszweige waren zudem von weiteren größeren Schäden betroffen, und in beiden Versicherungszweigen zogen die Sachschäden auch erhebliche Betriebsunterbrechungsschäden nach sich. Die Bruttoschadenquote liegt hier bei 1.296,1% (Vj.: immerhin auch 119,9%).

Auch die verbundene Hausratversicherung zeigte 2020 mit 77,3% eine vergleichsweise hohe Schadenquote brutto (Vj.: 42,4%), die ebenfalls auf Feuer- und Leitungswasserschäden zurückgingen. Die weiteren Sachversicherungen Sturm (Gj.: 55,3%, Vj.: 93,2%), Glas (Gj.: 39,3%, Vj.: 46,4%) sind zufriedenstellend verlaufen, und die Verbundene Gebäudeversicherung zeigt sich verbessert (Gj.: 86,7%, Vj.: 91,8%).

Die Haftpflichtversicherung schloss in diesem Jahr wieder deutlich verbessert. Hier hatte im Vorjahr ein Großschaden, der noch nicht abgewickelt ist, für eine sehr hohe Schadenreserve und damit eine im Zeitvergleich ungewöhnlich hohe Schadenquote gesorgt. Zwei kleinere Abwicklungen verhalfen in diesem Jahr dagegen zu einer sehr geringen Schadenquote von 18,3% (Vj.: 122,8%).

Auskömmliche Schadenquoten weisen wir in der Einbruchdiebstahlversicherung, der Maschinen-, Elektronik- und Transportversicherung aus. Auch die Elementarversicherung hat sich zufriedenstellend entwickelt.

Die Allgemeine Unfallversicherung, die im Vorjahr von einem hohen Abwicklungsgewinn profitieren konnte, wies 2020 mit einer Brutto-Schadenquote von 124,5% (Vj.: -43,8%) ein sehr schlechtes Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind jeweils einige Schäden sowohl in der Einzelunfall- als auch in der Gruppenunfallversicherung.

Das Abwicklungsergebnis ist 2020 v. a. wegen des einen Großschadens in der Leitungswasserversicherung negativ ausgefallen, nachdem in den Vorjahren noch z. T. deutliche Gewinne erzielt werden konnten (-600 TEUR gegenüber 389 TEUR in 2019). Mit Ausnahme der Verbundenen Hausratversicherung (-10 TEUR) weisen allerdings alle anderen Sparten die erwarteten Abwicklungsgewinne auf.

Für eigene Rechnung, also nach Abzug der Rückversicherungsanteile, verschlechterte sich die Schadenquote von 91,0% auf 97,3%. In dem deutlich geringeren Anstieg als bei den Bruttoquoten zeigt

sich der Dämpfungseffekt aus der Rückversicherung sehr deutlich. Eine kräftige Belastung für eigene Rechnung war jedoch nicht zu vermeiden.

Für die negative Entwicklung sind grundsätzlich die gleichen Sachverhalte wie bei der Bruttobetrachtungsweise verantwortlich, jedoch wirken sie sich gegebenenfalls in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedlich aus. Die Feuerversicherung hat sich mit nunmehr 107,0% gegenüber dem Vorjahr (166,5%) zwar deutlich verbessert, liegt aber weiterhin im Verlustbereich. Das gleiche trifft auf die Leitungswasserversicherung zu: 228,2 % zu 272,3%. In den Betriebsunterbrechungs- und Betriebsschließungsversicherungen haben sich die Schadenquoten gegenüber dem auch nicht erfreulichen Vorjahr verdoppelt: 235,7% (Vj.: 114,2%). Ursächlich sind neben den coronabedingten Betriebsschließungen auch die großen Sachschäden.

Auch für eigene Rechnung ist die Allgemeinen Haftpflichtversicherung 25,7% (Vj.: 68,9%) sehr gut verlaufen. Die Verbundene Wohngebäudeversicherung (109,1%, Vj.: 102,5%) verschlechterte sich aus den oben genannten Gründen, während sich die Sturmversicherung verbesserte (71,1%; VJ 108,3%). Die Allgemeine Unfallversicherung weist eine Schadenquote feR von 136,8 % (VJ -48,1%) auf. Verschlechtert hat sich die Sparte Einheitsversicherung (Elementar) mit einer Schadenquote für eigene Rechnung von 71,8% (Vj.: 20,9%).

Der Abwicklungsgewinn für eigene Rechnung liegt mit 353 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (392 TEUR). Alle Sparten außer die sonstige Sach- und die Verbundene Hausratversicherung haben dazu beigetragen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in den letzten zehn Jahren gibt die folgende Tabelle:

Geschäftsjahr	Schadenquoten		Abwicklungsergebnisse	
	brutto	feR	brutto in EUR	feR in EUR
2011	101,9%	75,8%	678.166	376.884
2012	55,4%	52,4%	816.260	672.413
2013	116,5%	84,7%	476.474	233.187
2014	56,9%	50,5%	1.391.029	669.452
2015	48,6%	50,8%	1.505.318	813.518
2016	74,7%	79,3%	1.213.999	250.607
2017	64,8%	55,9%	250.890	437.219
2018	62,8%	60,8%	1.592.539	646.634
2019	125,2%	91,0%	388.639	392.139
2020	205,9%	97,3%	-560.396	352.551

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Sie lagen bei 2.615 TEUR nach 2.526 TEUR. Damit ist auch die Brutto-Kostenquote von 35,7% auf 36,7% angestiegen. Ursächlich hierfür waren Aufwendungen für die Entwicklung unseres neuen Produktes, für die Strategieentwicklung und für die Umstrukturierung des Innendienstes (Personalsuche und -wechsel u. ä.) und des Vertriebs (Ausgleichszahlungen etc.). Im Sachbereich erfolgten Investitionen in neue IT-Hardware (PC, Server).

Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen wurden 2.403 TEUR (Vj. 2.297 TEUR) und für den Abschluss 212 TEUR (Vj.: 230 TEUR) aufgewendet. Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen damit 2,9% (Vj.: 3,2%) auf Abschlusskosten und 33,8% (Vj.: 32,5%) auf Verwaltungskosten, insgesamt also brutto 35,7%. Die leicht gesunkenen Abschlusskosten weisen darauf hin, dass auch der Vertrieb von Versicherungen aufgrund der weitgehenden coronabedingten Kontaktbeschränkungen in 2020 gelitten hat.

Der Kostensatz für eigene Rechnung betrug 52,0% (Vj.: 46,6%) und lag aufgrund der Sondereffekte in den beiden Jahren erneut deutlich höher als in normalen Jahren.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der erneut sehr schlechte Schadenverlauf und die immer noch hohen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führten zu einem nochmals gegenüber dem Vorjahr angestiegenen versicherungstechnischen Verlust i. H. v. 1.629 TEUR (Vj.: 1.590 TEUR) vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Lediglich die Allgemeine Haftpflicht- und die Glasversicherung erzielten einen versicherungstechnischen Gewinn.

Der Schwankungsrückstellung mussten 258 TEUR (Vj.: 294 TEUR) entnommen werden, sodass das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung einen Verlust in Höhe von 1.371 TEUR (Vj.: 1.027 TEUR) aufweist.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden von der DEVK Asset Management GmbH verwaltet. Aufgrund der weiter sinkenden Zinsniveaus bei festverzinslichen Wertpapieren und Festgeldanlagen - konnte auch die schon niedrige Nettoverzinsung des Vorjahres nicht wieder erreicht werden. Sie wird durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter belastet und liegt in 2020 bei 0,04% (Vj.: 0,73%).

Der Kapitalanlagebestand ist auf 7.891 TEUR (Vj.: 10.179 TEUR) gesunken. Dieser Rückgang resultiert daraus, dass Beträge aus fällig werdenden Wertpapieren nicht wieder angelegt werden konnten. Die zusätzlichen liquiden Mittel dienen der Finanzierung der hohen Schadenzahlungen und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Kapitalanlagenergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis ist v. a. geprägt von einem außerplanmäßigen Abschreibungsaufwand auf drei Nachrangdarlehen i. H. v. insgesamt 75 TEUR, die die SHB ihrer strategischen Beteiligung an der Deutschen Pensionskasse (DPK) gewährt hat. Die DPK ist - wie alle Lebensversicherer und Pensionskassen - durch gesetzliche Regelungen verpflichtet, aufgrund der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt eine Zinszusatzreserve zu bilden. Daraus entstand ein erheblicher Nachfinanzierungsbedarf der DPK. Vor drei Jahren haben daher die Aktionäre beschlossen, dem in Form eines Nachrangdarlehens zu begegnen. Die SHB hat Raten zu je 25 TEUR, also insgesamt 125 TEUR zugesagt. Offensichtlich reichen die dadurch zur Verfügung gestellten Summen aber nicht aus. Es zeichnet sich eine Lösung ab, nach der die SHB ihren Aktienanteil an andere Aktionäre abgeben kann. Dies würde zum Preis des Verzichts auf die Rückzahlung der bisher aufbrachten Darlehensbeträge erfolgen

müssen, die SHB bräuchte aber keine weiteren, bereits zugesagten Zahlungen mehr erbringen und würde kein weiteres Haftungsrisiko mehr haben. Daher sind die bisher ausgezahlten Raten des Darlehens nicht mehr werthaltig und mussten abgeschrieben werden.

Ein weiterer außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand fiel mit TEUR 12 (Vj.: 11 TEUR) bei den festverzinslichen und nichtfestverzinslichen Wertpapiere an. Ursächlich ist hier die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. D. h. die SHB wählt für die Bewertung von Wertpapieren immer den niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Marktwert. Sinkt der Marktwert unter die Anschaffungskosten, wird abgeschrieben. Somit ist der Kapitalanlagebestand frei von stillen Lasten.

Die innerbetrieblichen Aufwendungen zur Verwaltung der Kapitalanlagen erhöhten sich im Zuge des allgemeinen Kostenanstiegs auf 25 TEUR (Vj.: 16 TEUR).

Insgesamt ist daher nur ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 4 TEUR (Vj.: 78 TEUR) erzielt worden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt nach Übernahme des Jahresfehlbetrages 4.982 TEUR. In Prozent der gebuchten Bruttobeiträge sind dies 70,0% (Vj.: 91,8%).

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Schwankungsrückstellung. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto stieg auf 13.467 TEUR (Vj.: 9.502 TEUR). Die wesentliche Ursache hierfür sind wie erläutert die verbleibenden Rückstellungen für die noch nicht endgültig abgewickelten Schäden aus coronabedingten Betriebsschließungen und einige Großschäden.

Für eigene Rechnung beläuft sich die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 3.046 TEUR (Vj.: 2.818 TEUR).

Der Schwankungsrückstellung mussten 258 TEUR (Vj.: 294 TEUR) entnommen werden. Die Entnahme betraf die Sachsparten Feuer-, Verbundene Wohngebäude- sowie sonstige Sachversicherung.

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um Pensions- und sonstige Rückstellungen. Die Pensionsrückstellung ist aufgrund mehrerer Todesfälle deutlich gesunken; sie beträgt nun 341 TEUR (Vj.: 506 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen umfassen v. a. Beträge für Urlaubsverpflichtungen, Jahresabschluss u. a. m. i. H. v. 185 TEUR (Vj.: 225 TEUR).

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.483 TEUR. Er wird satzungsgemäß mit dem Sicherheitsfonds im Eigenkapital ausgeglichen.

Geschäftsverlauf der wichtigsten Versicherungszweige

		2020		2019
Haftpflichtversicherung				
Bruttobeiträge	TEUR	937	TEUR	990
Beiträge f.e.R.	TEUR	429	TEUR	453
Gesamt-Schäden f.e.R.	TEUR	110	TEUR	312
Gesamtschadenquote brutto		18,28%		122,81%
Gesamtschadenquote f.e.R.		25,67%		68,94%
Kostenquote brutto		41,45%		40,26%
Kostenquote f.e.R.		56,73%		54,12%

Der Haftpflichtversicherungsbereich schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von EUR 70.983,46 ab, nachdem der Schwankungsrückstellung EUR 4.455,00 zugeführt wurden.

Feuer- und Sachversicherung gesamt

Bruttobeiträge	TEUR	5.996	TEUR	5.903
Beiträge f.e.R.	TEUR	2.697	TEUR	2.874
Gesamt-Schäden f.e.R.	TEUR	2.897	TEUR	2.830
Gesamtschadenquote brutto		237,76%		130,82%
Gesamtschadenquote f.e.R.		107,41%		98,45%
Kostenquote brutto		35,89%		34,74%
Kostenquote f.e.R.		51,35%		45,19%

Das Feuer- und Sachversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Verlust in Höhe von EUR 1.368.827,29, nachdem der Schwankungsrückstellung EUR 262.548,00 entnommen wurden.

Unfallversicherung

Bruttobeiträge	TEUR	184	TEUR	182
Beiträge f.e.R.	TEUR	84	TEUR	83
Gesamt-Schäden f.e.R.	TEUR	114	TEUR	-40
Gesamtschadenquote brutto		124,47%		-43,78%
Gesamtschadenquote f.e.R.		136,78%		-48,11%
Kostenquote brutto		40,45%		42,45%
Kostenquote f.e.R.		50,45%		54,83%

Die Unfallversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Verlust in Höhe von EUR 72.964,42 ab.

Risikobericht

Die SHB Allgemeine Versicherung VVaG verfügt über ein der Unternehmensgröße und-komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der Vorstand. Er beschließt die zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie und legt Vorgaben zur Risikotoleranz, zur Wesentlichkeit, zur Risikotragfähigkeit sowie zum Limitsystem fest.

Entsprechend der Aufbau- und Ablauforganisation wird auf eine Funktionstrennung von operativen und kontrollierenden Bereichen, soweit dies aufgrund der Unternehmensgröße möglich ist, geachtet. Demzufolge orientiert sich der Aufbau des Risikomanagementsystems an den bestehenden Funktionsbereichen der SHB. Diese sind das Rechnungswesen, der Bereich Schaden/Betrieb, IT und Vertrieb. Zunächst werden die Risiken dieser Funktionsbereiche identifiziert, bewertet, analysiert und in einem Risikoinventar erfasst. Planmäßig erfolgt dies dreimal im Jahr auf den Risikomanagementsitzungen, die vom Vorstand geleitet werden und an denen weitere fachverantwortliche Angestellte der genannten Funktionsbereiche teilnehmen. Die im Risikoinventar erfassten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet.

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls- und das Reserve- sowie das Katastrophenrisiko. Das **Änderungsrisiko** beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer und technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Vom **Zufallsrisiko** spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet. Die SHB betreibt eine restriktive Risikoannahmepolitik im Bereich des Lebensmittelhandwerks, speziell dem Bäckerhandwerk. Die Vertretung des Berufsstands in den Gremien des Vereins und die Nähe zu den Verbänden des Bäckerhandwerks bewirkt unmittelbar und zeitnah einen Kenntnisvorsprung über Veränderungen der Rahmenbedingungen.

Das **Reserverisiko** bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschadenrückstellungen und die Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt werden können. Die Schätzung der Verpflichtungen ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Überprüfung der Schadenreserven erfolgt anhand der Schadenakte zu jedem offenen Schadenfall zum Ende des Geschäftsjahres.

Unterjährig erfolgt eine statistische Auswertung offener Schadenfälle ab einer festgelegten Höhe der Schadenreserve. Diese Schadenfälle werden bis zur abschließenden Bearbeitung unter Kontrolle gehalten und dokumentiert.

Von besonderer Bedeutung ist das **Katastrophenrisiko**, das Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Diesem Risiko wird durch Abschluss adäquater Rückversicherungsverträge mit einem sehr gut gerateten Rückversicherer begegnet. Die Risikoeinschätzung zusammen mit der Kapazitätsüberwachung erfolgt anhand von Kumullisten, die täglich ausgewertet werden. Bei Überschreiten der Zeichnungsgrenzen greift das Risikomanagementsystem, indem bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden. Das Restrisiko besteht darin, dass aufgrund der begrenzten Anzahl an Wiederauffüllungen die Rückversicherungskapazitäten ausge-

schöpft werden können. Aufgrund der relativ geringen Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Großschäden innerhalb einer Versicherungsperiode eintreten werden, wurde die Wiederauffüllung auf drei pro Versicherungsjahr begrenzt.

Das **Prämienrisiko** beschreibt als weitere versicherungstechnische Risikokomponente die Möglichkeit, dass die Tarifbeiträge nicht auskömmlich kalkuliert sind. Als Kontrollinstrument dient die quartärllich ermittelte Schaden-Kostenquote nach den Versicherungszweigen (Feuer-Sach, Haftpflicht und Unfall). Um diesem Risiko im Vorfeld zu begegnen, wird eine risikoadäquate Annahme- und Zeichnungspolitik gefahren.

Das **Stornorisiko** – ein weiteres Unterrisiko des versicherungstechnischen Risikos – beschreibt außerordentliche Vertragskündigungen, zum Beispiel wegen Nichtzahlung des Beitrages (§ 38 Versicherungsvertragsgesetz VVG), Risikofortfall etc.

b) Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Das Marktrisiko gliedert sich wiederum in sechs Unterrisiken dem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** beschreibt die Zinsschwankungen auf der Kapitalanlage-seite. In den vergangenen Jahren ist die SHB dem Niedrigzinsumfeld mit einer leichten Ausweitung der Duration begegnet. Mit einer Duration von 3,4 Jahren unterliegt das Zinsportfolio einem überschaubaren Zinsänderungsrisiko. Dem Risiko eines Zinsanstiegs und damit einhergehenden möglichen Abschreibungen begegnet die SHB in der Hauptsache mit den drei folgenden Maßnahmen:

- Die maximale Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers darf im Kaufzeitpunkt nicht mehr als zehn Jahre betragen.
- Die Fälligkeitsstruktur ist so gestaltet, dass der jährliche Liquiditätsbedarf des Unternehmens in etwa gedeckt ist. So ist zum einen gewährleistet, dass bei einem Zinsanstieg kein Wertpapier mit Verlust verkauft werden muss.
- Da jedes Jahr in etwa der gleiche Nominalbetrag fällig wird, kann dieser – bei steigenden Zinsen – zudem auf dem höheren Niveau investiert werden kann.

Zusätzlich besteht das Portfolio zu 70% aus Namenswertpapieren und Geldmarktanlagen mit einem Investmentgrade-Rating. Bei einem Zinsanstieg sind diese Wertpapiere zwar Kursschwankungen unterworfen, müssen aber aus diesem Grund nicht unmittelbar abgeschrieben werden.

Das **Aktienrisiko** besteht darin, dass Kursrückgänge an den Aktienmärkten den Bestand an gehaltenen Aktien gefährden und somit zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen. Die SHB minimiert dieses Risiko, indem der Bestand an nichtfestverzinslichen Wertpapieren äußerst niedrig gehalten wird (maximal 15% des Kapitalanlagenvolumens). Die Auswahl der Emittenten erfolgt nach strengen Vorgaben.

Das **Immobilienrisiko** schlägt sich in negativen Wertveränderungen von bestehenden Immobilien nieder. Bei den Immobilien der SHB handelt es sich um das selbstgenutzte Bürogebäude sowie um eine vermietete Büroetage und um private Wohnungen in unmittelbarer Nähe zum Dienstsitz. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt - privat als auch gewerblich - ist die Nachfrage

größer als das Angebot. Somit ist zu erwarten, dass die Immobilienpreise stabil bleiben bzw. weiter steigen werden.

Das **Spreadrisiko** besagt, dass auch bei konstanter Kreditqualität eines Emittenten der Credit Spread im Zeitablauf schwankt. Kommt es zu einer Risikoaversion der Kapitalmarktteilnehmer, so steigen die Credit Spreads und es kommt zu Kursverlusten bzw. Vermögensverlusten der Investoren. Die SHB begrenzt dieses Risiko, indem Wertpapiere einerseits von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten und andererseits mit einem Rating im Bereich A- und besser (mind. 90%-Anteil) erworben werden.

Das **Konzentrationsrisiko** besteht darin, dass ein überwiegender Anteil an Wertpapieren vom gleichen Emittenten erworben wird. Die SHB orientiert sich im Wesentlichen an dem § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz alter Fassung (vor dem 01.01.2016), was das Mischungs- und Streuungsverhältnis der Kapitalanlageklassen anbetrifft. Somit wird das Konzentrationsrisiko minimiert.

Das **Währungskursrisiko** beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Kapitalanlage durch Änderung von Wechselkursen vermindert. Dieses Risiko tangiert die SHB nicht, da die Kapitalanlagen ausschließlich in der Währungseinheit EURO getätigt sind.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die SHB die Verwaltung der Kapitalanlagen an einen professionellen Dienstleister ausgelagert hat. In regelmäßigen Kapitalanlageausschusssitzungen mit dem Vorstand werden die Ergebnisse der vorangegangenen Periode analysiert und bewertet. Darüber hinaus werden die Neuinvestitionen im Rahmen der festgelegten Kapitalanlagerichtlinien erörtert. Darüber wird ein Protokoll angefertigt.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet den teilweisen oder vollständigen Ausfall einer Gegenpartei. Als Gegenpartei definiert die SHB den Rückversicherer, die Versicherungsnehmer und die Versicherungsvermittler. Die SHB bezieht Rückversicherungsschutz ausschließlich bei der E+S Rückversicherung AG, einer Tochtergesellschaft der Hannover Rück AG. Das Unternehmen ist mit AA- geratet und somit besteht kein Zweifel, dass die Bonität des Rückversicherers jederzeit gewährleistet ist. .

Ausfälle infolge Nichtzahlung der Beiträge durch die Versicherungsnehmer sind marginal und stellen für die SHB kein gravierendes Risiko dar. Das Gleiche trifft auch für die Versicherungsvermittler zu, die selbst das Inkasso durchführen.

d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögensgegenstände in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die SHB in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kosten- und Liquiditätsplanung verschiedene Fristen und Fälligkeiten ermittelt. Auf dieser Basis ist das Vorhalten liquider Mittel ausreichend sichergestellt.

e) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Die wesentlichen Aspekte des operationellen Risikos und die damit verbundenen Prozesse sind dokumentiert und unterliegen einer permanenten Überwachung und ggf. Anpassung.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen **Geschäftsprozesse** wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung begegnet. Dazu gehören wesentlich eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen.

Im Bereich der **technischen Infrastruktur** können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle bzw. den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegenüber unbefugten Zugriffen durch eine Firewall geschützt. Täglich sichert die SHB den Datenbestand und lagert die Sicherungsbänder aus. Bezüglich des **Personals** können Ausfälle oder Abgänge von Mitarbeitern eintreten. Durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie einen fairen und respektvollen Umgang miteinander - der sich wiederum im Leitbild der SHB wiederfindet - wird dieses Risiko effektiv begrenzt.

Rechtsrisiken werden von der Compliance-Funktion aufgenommen und wirksam reduziert.

Für die Überwachung der **Datenschutzrichtlinien** hat die SHB einen Dienstleistungsvertrag mit einem professionellen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen.

e) Strategische Risiken

Das strategische Risiko beschreibt die unerwartete, nachteilige Veränderung des Unternehmenswertes aufgrund von Fehlentscheidungen der Geschäftsleitung bzw. deren Ausführung, die sich in der Zukunft negativ auswirken.

Die SHB ist mit einem geringen Anteil an der Deutschen Pensionskasse (DPK) strategisch beteiligt. Es zeichnet sich jedoch derzeit ab, dass sie ihren Aktienanteil an andere Aktionäre abgeben kann. Das hatte bereits in diesem Jahresabschluss die außerplanmäßige Abschreibung bisher aufgebrachtter Darlehensbeträge zur Folge, würde die SHB aber von weiteren Zahlungen weiteren Haftungsrisiken befreien.

Durch ein enges Netzwerk sowohl mit den Verbänden des Bäckerhandwerks als auch mit den versicherungswirtschaftlichen Verbänden ist gewährleistet, dass auf Veränderungen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite adäquat reagiert werden kann. Die flache Entscheidungshierarchie bei der SHB begünstigt die Anpassung unserer Produkte. Mögliche Fehlentscheidungen werden infolge ständiger Revision und Kontrolle kurzfristig behoben.

f) Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufes des Unternehmens entstehen können. Eine Imageschädigung kann ein nicht zu unterschätzendes Risiko der SHB darstellen. Insbesondere aufgrund des hohen Organisationsgrades unserer Kernzielgruppe, dem Bäckerhandwerk, wäre dies unter Umständen als bestands- und produktionsgefährdend zu bewerten. Diesem Risiko begegnet die SHB, indem sie sich in Verbänden gut vernetzt und ein offenes Ohr für ihre Kunden, insbesondere im Bäckerhandwerk, hat. Im Leistungsfall wird durch schnelle Hilfe und persönliche Erreichbarkeit diesem Servicegedanken Rechnung getragen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die SHB hat das Geschäftsjahr 2020 mit seinen coronabedingten Belastungen solide bewältigt. Im versicherungstechnischen Bereich konnten wir aufgrund unseres Rückversicherungsschutzes deren Auswirkungen auf die SHB begrenzen. Über viele Jahre sind in diesem Segment wenig Schäden eingetreten. Es war daher nur eine geringe Prämie kalkuliert, die dann im Realisationsfall bei weitem nicht ausgereicht hat, um auch über einen längeren Betrachtungszeitraum die Schadenaufwendungen zu kompensieren. Eine Schadenquote von 14.188% belegt dies. Die für den Umgang mit derartigen Risikorealisationen vorgesehenen Maßnahmen konnten erfolgreich eingesetzt werden, um die Folgen zu dämpfen: Die Rückversicherung hat gegriffen, um den Bruttoschaden für eigene Rechnung tragbar zu machen.

Auch die weiteren, im Risikomanagement vorgesehenen Maßnahmen, z. B. im operationellen Bereich, haben sich in Zeiten der Krise bewährt: Die Rechtslage wurde so schnell wie möglich geklärt, alle Schäden wurden systematisch bearbeitet, die etablierten Prozesse und technischen Systeme haben bestimmungsgemäß funktioniert, und motivierte Mitarbeiter waren in der Lage, die Krise sachgerecht und zielorientiert zu meistern. Trotzdem werden die Geschehnisse in diesem Zusammenhang analysiert, um gegebenenfalls Lehren zu ziehen und das Risikomanagement, das sich im Grunde bewährt hat, noch weiter zu entwickeln.

Die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens ist 2020 ein gutes Stück vorangekommen, konnte aufgrund der Coronakrise jedoch nicht mit der geplanten Intensität betrieben werden. Die SHB ist weiter bestrebt, einerseits Ihre Mitgliederbasis durch ausgezeichnete Produkte und Services abzusichern, andererseits Ihre Kundenbasis zu verbreitern, z. B. indem sie über das angestammte Segment des Bäckerhandwerks hinaus verstärkt Ihre bewährten Multi-Risiko-Produkte im gesamten Lebensmittelhandwerk anbietet. Darüber hinaus soll es Initiativen für weitere Produkte und Produktvarianten geben. Die SHB wird weiterhin ihre internen Abläufe in geschäftspolitischer und risikotechnischer Hinsicht optimieren. Dies stellt auch nach den Erfahrungen dieses Jahres weiterhin eine sehr hohe Priorität der Geschäftsleitung dar. Da dies mit kurz- bis mittelfristigen Investitionen verbunden. Somit können nach aktuellen Erkenntnissen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin entstehen.

Chancenbericht

Unsere Kernklientel, das Lebensmittelhandwerk und besonders die Bäckerbetriebe, wird durch unser neugestaltetes Hauptprodukt, die SBS TOP-Police, adäquat gegen alle relevanten Gefahren abgesichert. Die Vertriebsfolge in der Erneuerung zeigen dies. Insofern sind wir zuversichtlich, hier weitere Betriebe von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen zu können. Schließlich bietet die SHB auch für die aufgrund des Konzentrationsprozesses im Bäckereibereich entstandenen größeren Einheiten entsprechende Versicherungskapazitäten – zu einem attraktiven Preis.

Darüber hinaus ist die SHB auf dem Weg, sich als Spezialversicherer des gesamten Lebensmittelhandwerks zu etablieren. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Unsere SBS TOP ist mit geringen Anpassungen hier universal einsetzbar. Neben Bedingungen und Tarifen ist dabei der spezielle Service während sämtlicher Versicherungsprozesse auf höchstem Niveau ausschlaggebend. Unsere langjährigen Kunden und Mitglieder, die Bäcker, kennen und schätzen dies.

Somit sehen wir gute Marktchancen für die SHB in weiten Bereichen des gewerblichen Geschäfts in unserer angestammten Kundschaft, aber auch darüber hinaus.

Wir haben unser Hauptprodukt wie mehrfach erwähnt in 2020 umfangreich aktualisiert und modernisiert. Zudem bieten wir attraktive Ergänzungen an. Insbesondere haben wir eine Lösung für das stetig steigende Cyberrisiko geschaffen, indem wir mit der ELEMENT Insurance AG einen Kooperationsvertrag geschlossen haben. In einem einfachen, digitalisierten Antragsprozess können unsere Kunden dieses existenzgefährdende Risiko zukünftig sehr leicht anbündeln. Weitere Ergänzungen sind in Arbeit und werden unsere Attraktivität für den Markt weiter steigern.

Im Privatkundensegment bietet die Privathaftpflichtversicherung inzwischen einen Familien- und einen Singletarif für beide Produktvarianten Plus und Exklusiv. Der Hausratversicherungstarif Komfort erhielt von der Ratingagentur Franke & Bornberg die beste Bewertung. Die private Unfallversicherung der SHB ist unverändert ein leistungsfähiges Produkt, welches vom Markt nach wie vor angenommen wird.

Insgesamt betrachtet ist das Angebot der SHB für die Privatkundschaft gut sortiert. Über ausgewählte Versicherungsmakler erfolgt der Vertrieb dieser Privatkundenprodukte. Ein weiterer Ausbau dieses Vertriebsweges in diesem Produktsegment wird dazu beitragen können, Wachstum zu generieren.

Prognosebericht

Die Versicherungswirtschaft erwartet nach der Coronakrise in 2021 wieder ein Beitragswachstum von insgesamt 2,0 %, für die Schaden- und Unfallversicherung, in der auch die SHB tätig ist, 1,5%. Die SHB wird dies nicht erreichen. Wir verzeichnen v. a. aufgrund der Beendigung zweier großer Maklerverbindungen einen deutlichen Rückgang, der bis zu 20% erreichen kann. Da mit diesem Wegfall auch durchaus negative Deckungsbeiträge aus diesen Geschäften entfallen, wird sich dieser Beitragsrückgang vermutlich ertragsmäßig nicht oder deutlich geringer negativ auswirken.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt wird derzeit von großer Unsicherheit geprägt. Noch sind Lockdowns in Kraft bzw. wiedereingeführt. Es wird eine Aufholbewegung geben, jedoch wird ihre Stärke davon abhängen, wann sie einsetzen kann.

Für unser Geschäft bedeutet dies in erster Linie einen zögerlichen Beginn des Vertriebs. Kontaktbeschränkungen verlegen die Aktivitäten derzeit in den Telekommunikationsbereich und verhindern größere Veranstaltungen. Die Erschließung neuer Vertriebsmöglichkeiten wird dadurch erheblich erschwert.

Die vielschichtigen Unsicherheiten, vor allem aufgrund der Coronakrise, erschweren demnach immer noch zuverlässige konkrete Schätzungen der Beitragsentwicklung. Wir erwarten klar eine Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse im laufenden Geschäftsjahr. Die Schadenlage wird sich nach vielen Großschäden in den letzten Jahren und nach einigen Sanierungsmaßnahmen, die zu Geschäftsabgängen geführt haben, verbessern. Die Kosten werden geringer ausfallen, da in 2020 eine Reihe von Sondereffekten enthalten waren. Der Beitrag aus der sog. Nicht-Versicherungstechnik zum Gesamtergebnis wird sich gegenüber 2020 angesichts der Kapitalmarktsituation strukturell nicht wesentlich erhöhen können, jedoch erwarten wir hier keine weitere Sonderbelastung wie in 2020. Somit gehen wir vor dem Hintergrund der beschriebenen Chancen und Risiken davon aus, dass die SHB in Zukunft wieder eine gute Entwicklung nehmen und in 2021 ein positives Ergebnis ausweisen wird.

Äußerungen zu Prognosen beinhalten unbekannte Risiken oder Ungewissheiten. Insbesondere Veränderungen der Wettbewerbssituation und der allgemeinen Wirtschaftslage können zu Abweichungen führen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen und Annahmen abweichen.

Sonstiges

Wir gehören dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin, dem Verein "Versicherungsombudsmann e.V.", Berlin, dem Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Kiel, und dem Verein zur Förderung der Versicherungs- und Finanzmathematik - Universität Oldenburg e.V. an.

Dank

Der Vorstand der SHB dankt allen unseren Kunden und Mitgliedern, die uns auch im schwierigen und unsicheren Geschäftsjahr 2020 die Treue gehalten haben. Ebenso dankt er allen Geschäftspartnern - im Vertrieb, in der Informations- und Kommunikationstechnik und in allen anderen Zulieferungsbereichen. Vor allem aber ist er den Mitarbeitern zu Dank verpflichtet, die im gesamten Jahr mit hohem Einsatz und Engagement die SHB ausgemacht haben.

Es ist das Jahr 2021 und die SHB feiert ihr 100jähriges Bestehen. Mitglieder und Versicherungsverein haben in diesen 100 Jahren vieles gemeinsam durchlebt. Die jüngste Krise lässt uns demütig, aber auch stolz zurückblicken: denn trotz aller Herausforderungen hat sich die SHB stets mit der Zeit gewandelt und sich im Sinne ihrer Mitglieder entwickelt. Ein branchenübergreifendes Produktportfolio zur optimalen Absicherung privater und gewerblicher Bereiche, gepaart mit dem jederzeit bestmöglichen Service zeichnen die SHB heute mehr denn je aus. So blicken wir seit 100 Jahren zuversichtlich in die Zukunft und gehen dieser weiter einen Schritt entgegen.

Königswinter, den 31. März 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Riecke'.

Wolfgang Riecke

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Ulrich'.

Dr. Rolf Ulrich

Jahresbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.854,00		46.569,00
			36.854,00	46.569,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		876.167,61		961.973,61
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.012,69			193.012,69
2. Beteiligungen	1,00			1,00
		193.013,69		193.013,69
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.400,57			253.375,77
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.525.807,50			4.272.897,50
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	750.000,00			1.750.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.200.000,00			2.250.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	94.832,88			494.813,43
5. Andere Kapitalanlagen	2.500,00			2.500,00
		6.821.540,95		9.023.586,70
			7.890.722,25	10.178.574,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	5.443,64			7.740,01
2. Versicherungsvermittler	11.997,16			2.924,64
		17.440,80		10.664,65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.044.489,70		602.836,72
III. Sonstige Forderungen		157.382,81		114.075,79
davon an verbundene Unternehmen			1.1291.313,31	727.577,16
19.969,12 EUR (VJ 21.861,88 EUR)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		153.253,66		67.231,30
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		439.404,45		310.154,18
			592.658,11	377.385,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		39.237,03		51.102,73
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		15.445,79		5.300,08
			54.682,82	56.402,81
Summe der Aktiva			9.794.230,49	11.386.508,45

Jahresbilanz zum 31.12.2020			
			Passivseite
	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
			31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.968.734,16		3.968.734,16
2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.523.385,62</u>		<u>3.514.668,84</u>
		6.492.119,78	7.483.403,00
II. Bilanzverlust		<u>1.483.135,64</u>	<u>991.283,22</u>
			5.008.984,14
			6.492.119,78
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	13.467.140,48		9.502.249,36
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.420.920,28		6.684.569,51
		3.046.220,20	2.817.679,85
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		951.541,00	1.209.634,00
			3.997.761,20
			4.027.313,85
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		340.916,00	506.217,00
II. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen		<u>185.254,00</u>	<u>225.329,60</u>
			526.170,00
			731.546,60
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	9.202,32		64.573,34
2. Versicherungsvermittlern	<u>60.243,72</u>		<u>4.638,82</u>
		69.446,04	69.212,16
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>183.866,92</u>	<u>62.866,06</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen			
0,00 EUR (VJ 0,00 EUR)			
davon aus Steuern			252.657,12
50.337,69 EUR (VJ 22.974,94 EUR)			132.078,22
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0,00 EUR (VJ 0,00 EUR)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
			8.002,19
			3.450,00
Summe der Passiva			<u><u>9.794.230,49</u></u>
			<u><u>11.386.508,45</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		7.117.168,51		7.075.270,95
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>3.907.640,20</u>		<u>3.664.980,91</u>
			3.209.528,31	3.410.290,04
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.692.232,71			4.553.905,09
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>7.799.187,04</u>			<u>2.304.194,03</u>
		2.893.045,67		2.249.711,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.964.891,12			4.304.633,66
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.736.350,77</u>			<u>3.451.967,80</u>
		<u>228.540,35</u>		<u>852.665,86</u>
			3.121.586,02	3.102.376,92
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.615.148,24		2.526.419,74
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		944.641,45		936.725,28
			1.670.506,79	1.589.694,46
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			46.336,75	39.686,07
5. Zwischensumme			-1.628.901,25	-1.321.467,41
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			258.093,00	294.183,00
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.370.808,25	-1.027.284,41
Übertrag			-1.370.808,25	-1.027.284,41

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			-1.370.808,25	-1.027.284,41
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.852,20			110.771,37
bb) Erträge aus andere Kapitalanlagen	<u>103.300,00</u>			<u>118.005,25</u>
		219.152,20		228.776,62
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.135,75		4.973,75
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.975,00		1.236,10
			246.262,95	234.986,47
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		68.534,08		59.744,10
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		173.521,35		97.155,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		0,00
			<u>242.055,43</u>	156.899,10
			4.207,52	78.087,37
3. Sonstige Erträge		26.001,27		74.592,49
4. Sonstige Aufwendungen		<u>135.261,83</u>		<u>112.382,73</u>
			<u>-109.260,56</u>	<u>-37.790,24</u>
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.475.861,29	-986.987,28
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-1.313,76
7. Sonstige Steuern		<u>7.274,35</u>		<u>5.609,70</u>
			<u>7.274,35</u>	4.295,94
8. Jahresfehlbetrag			1.483.135,64	991.283,22
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen Verlustrücklage gem. § 193 VAG			0,00	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen Verlustrücklage gem. § 193 VAG			0,00	0,00
11. Bilanzverlust			<u><u>1.483.135,64</u></u>	<u><u>991.283,22</u></u>

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die SHB Allgemeine Versicherung VVaG hat ihren Sitz in der Johannes-Albers-Allee 2, 53639 Königswinter, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 6707.

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren nicht vorhanden.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten linear und orientieren sich an den steuerlich gebotenen Sätzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die gänzlich dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind gemäß § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennbetrag bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren.

Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen wurden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 250 Abs. 1 HGB aktivisch gebildet.

Der Ansatz aller **übrigen Aktivposten** erfolgte zum Nennwert. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurde für alle bekannten Schadenfälle individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind verrechnet worden. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist aufgrund der in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist entsprechend dem koordinierten Ländererlass vom 02.02.1973 berechnet worden.

Die Anteile der Rückversicherer wurden entsprechend den Rückversicherungsverträgen bewertet (§ 23 RechVersV). Die **Rückversicherungsabrechnungen** basierten auf den Geschäftsjahresbruttowerten.

Die **Schwankungsrückstellung** bildeten wir gemäß Anlage zu § 29 RechVersV.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde entsprechend den Grundsätzen des am 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) bewertet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach der "projected unit credit method", dem nach internationaler Rechnungslegung angewandten Anwartschaftsbarwertverfahren. Der unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungsparameter ermittelte Barwert des gemäß Versorgungszusage zum jeweiligen Stichtag verdienten Anspruchs auf zukünftige Versorgungsleistungen ergibt dann den "present value of the defined benefit obligation" (DBO) bzw. im Sinne des BilMoG den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag. Bei Ausgeschiedenen (Aufrechterhalter oder Rentenbezieher) entspricht dies der bereits angewandten Berechnungsmethode mit dem Barwert der zukünftigen Versorgungsleistungen bei zusätzlichem Ansatz eines Rententrends. Die biometrische Rechnungsgrundlage - nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck - sind geblieben. Der zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 2,30%* (Vorjahr 2,71%).

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt 21.539,00 EUR zum 31.12.2020 (Vj.: 29.673,00 EUR).

Bewertungsgrundlage ist das versicherungsmathematische Gutachten der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar-GmbH vom 10.02.2021.

* Bundesbankzinssatz zum 31.12.2020 (Restlaufzeit 15 Jahre, Durchschnittszeitraum 10 Jahre)
Trendannahmen für Bemessungsgrundlagen: keine
Anpassung laufender Leistungen: 3,80% (alle 3 Jahre)

Der Wertansatz **der übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen** entspricht dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate).

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz des **Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte zum Nennwert.

1 Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zu- schreibungen TEUR	Ab- schreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände						
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	47				10	37
2. Summe A	47				10	37
B I. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	962				86	876
2. Summe B I.	962				86	876
B II. Kapitalanlagen in verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193					193
2. Beteiligungen	0					0
3. Summe B II.	193					193
B III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	253	5	5	1	6	248
2. Inhaberschuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.274		740		7	3.527
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldver- schreibungen	1.750		1.000			750
b) Schuldscheinford- erungen und Darlehen	2.250	25			75	2.200
4. Einlagen bei Kreditinstituten	495		400			95
5. Andere Kapitalanlagen	2					2
6. Summe B III.	9.024	30	2.145	1	88	6.822
Insgesamt	10.266	30	2.145	1	184	7.928

2 Zeitwerte der bilanzierten Kapitalanlagen

31.12.2020

EUR

Anlageart	Buchwert	Zeitwert
Grundstücke	876.167,61	2.814.000,00
Anteile an verbundene Unternehmen	193.012,69	384.204,74
Beteiligungen	1,00	1,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.400,57	502.378,85
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.525.807,50	3.660.002,00
Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	750.000,00	758.949,53
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.200.000,00	2.302.492,91
Einlagen bei Kreditinstituten	94.832,88	94.832,88
Andere Kapitalanlagen	2.500,00	2.500,00
Gesamt	7.890.722,25	10.519.361,91

Die Bewertungsreserven der zu Anschaffungswerten sowie zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen betragen EUR 2.628.639,66.

Für die Festsetzung der Zeitwerte wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

- Grundvermögen

Der Zeitwert wurde auf Basis eines Sachverständigengutachtens zum 31.12.2020 ermittelt.

- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen wurden entsprechend dem Zweck der Unternehmen nach der Equity-Methode/ nach einem Ertragswertverfahren ermittelt.

- Aktien, Investmentanteile, festverzinsliche Wertpapiere

Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden in der Regel Börsenkurse oder andere Marktpreise (z.B. Rücknahmepreise) zugrunde gelegt.

3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt EUR 320.400,73. Dies entspricht 48% des Buchwerts des selbstgenutzten Gebäudes.

4 Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Ausgewiesen ist der Anteil an dem Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH, Königswinter. Der Kapitalanteil beträgt 100%.

Die Bilanz per 31.12.2020 weist nachfolgende Werte auf (in EUR):

- Eigenkapital	384.204,74
- Ergebnis	2.011,21

5 Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31.12.2020 entwickelte sich wie folgt:

	gem. § 193 VAG EUR	Rücklagen EUR	EUR
Stand 31.12.2019	3.968.734,16	3.514.668,84	7.483.403,00
Entnahme aus der Rücklage			
Bilanzverlust 2019		-991.283,22	-991.283,22
Einstellung nach § 19 der Satzung	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	<u>3.968.734,16</u>	<u>2.523.385,62</u>	<u>6.492.119,78</u>
II. Bilanzverlust			-1.483.135,64
Gesamt			<u>5.008.984,14</u>

6 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Bruttorückstellung

Versicherungszweig	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt EUR	Rückstellungen für noch nicht Abgewickelte Versicherungsfälle EUR	Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen EUR
31.12.2020			
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Haftpflicht	3.217.384,57	2.819.732,57	397.652,00
Feuer- und Sachversicherungen			
davon:	10.707.047,12	10.153.158,12	553.889,00
Verbundene			
Wohngebäudeversicherung	703.268,53	669.885,53	33.383,00
Feuerversicherung	3.371.037,68	3.234.505,68	136.532,00
Glasversicherung	108.867,48	108.867,48	0,00
Verbundene Hausratversicherung	131.524,80	131.524,80	0,00
Sonstige Sachversicherung	6.392.348,63	6.008.374,63	383.974,00
Unfallversicherung	494.249,79	494.249,79	0,00
	14.418.681,48	13.467.140,48	951.541,00

7.1 Andere Rückstellungen, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2020

EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	340.916,00
Gesamt	340.916,00

7.2 Andere Rückstellungen, sonstige

31.12.2020

EUR

Urlaubsverpflichtungen	56.512,00
Aufbewahrung und Entsorgung	16.260,00
Jahresabschluss (intern- und extern)	48.400,00
Berufsgenossenschaft	3.200,00
Veröffentlichung	1.700,00
Sonstige Rückstellungen	59.182,00
Gesamt	185.254,00

8 Zusätzliche Erläuterungen gem § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge (gleich verdiente Bruttobeiträge)		Verdiente Nettobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungs- geschäft								
Haftpflicht- versicherung	7.117.168,51	7.075.270,95	3.209.528,31	3.410.290,04	14.657.123,83	8.858.538,75	2.615.148,24	2.526.419,74
Feuer- und Sach- versicherungen gesamt	936.873,57	990.403,60	428.619,66	453.109,64	171.270,96	1.216.335,81	388.363,05	398.732,24
davon :								
Verbundene Wohngebäude- versicherung	5.996.461,10	5.902.670,55	2.697.264,27	2.874.280,85	14.257.029,79	7.721.970,52	2.152.417,00	2.050.345,82
Feuer-versicherung	1.191.819,28	1.197.075,96	501.103,08	542.557,68	1.033.641,88	1.099.338,07	345.783,27	342.227,92
Glasversicherung	1.203.337,39	1.090.073,09	508.247,30	494.698,08	1.053.756,39	3.943.731,22	356.283,47	311.877,56
Verbundene Hausrat- versicherung	410.468,68	436.079,97	344.790,72	395.234,79	161.173,40	202.451,40	170.144,18	174.328,29
Sonstige Sach- versicherungen	291.741,04	308.191,96	122.590,74	139.664,49	225.497,59	130.802,23	113.037,10	116.111,78
Unfall- versicherung	2.899.094,71	2.871.249,57	1.220.532,43	1.302.125,81	11.782.960,53	2.345.647,60	1.167.168,98	1.105.800,27
Gesamt- geschäft	183.833,84	182.196,80	83.644,38	82.899,55	228.823,08	-79.767,58	74.368,19	77.341,68
	<u>7.117.168,51</u>	<u>7.075.270,95</u>	<u>3.209.528,31</u>	<u>3.410.290,04</u>	<u>14.657.123,83</u>	<u>8.858.538,75</u>	<u>2.615.148,24</u>	<u>2.526.419,74</u>

	Rückversicherungssaldo aus Sicht des Rückversicherers		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	Stück	Stück
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-8.572.539,06	-3.027.906,20	-1.370.808,25	-1.027.284,41	25.988,00	28.550,00
Haftpflichtversicherung	301.801,10	-520.164,76	70.983,46	-33.605,69	5.634	6.321
Feuer- und Sachversicherungen						
gesamt	-8.827.947,15	-2.615.038,02	-1.368.827,29	-1.071.004,84	19.639,00	21.521,00
davon :						
Verbundene Wohngebäudeversicherung	39.959,73	-53.451,87	-106.643,78	-78.885,16	1.576	1.735
Feuerversicherung	20.354,71	-2.674.178,00	-127.776,31	-374.526,70	1.738	1.883
Glasversicherung	65.677,96	40.845,18	13.473,14	18.455,10	2.370	2.681
Verbundene Hausratversicherung	23.580,96	68.454,96	-74.530,77	-11.568,75	2.048	2.300
Sonstige Sachversicherungen	-8.977.520,51	3.291,71	-1.073.349,57	-624.479,33	11.907	12.922
Unfallversicherung	-46.393,01	107.296,58	-72.964,42	77.326,12	715	708
Gesamt-geschäft	-8.572.539,06	-3.027.906,20	-1.370.808,25	-1.027.284,41	25.988	28.550

Erläuterungen:
Das Gesamtgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, da kein in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft betrieben wird.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen im GJ in Höhe von 211.779,85 EUR auf den Abschlussbereich und mit 2.403.368,39 EUR auf den Verwaltungsbereich.

9 Erläuterung zur Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. § 41 Abs. 5 RechVersV

Das Abwicklungsergebnis f.e.R. betrug TEUR 353. Dieser Abwicklungsgewinn ergibt sich in erster Linie in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und Allgemeine Unfallversicherung. Es ist die Folge der Beachtung des besonderen Vorsichtsprinzips bei der Bemessung der Schadenrückstellungen.

10 Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von EUR 87.715,35 (Darlehen, Aktien und festverzinsliche Wertpapiere).

11 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.159	1.094
2. Löhne und Gehälter	1.267	1.107
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	200	183
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-135	50
5. Aufwendungen insgesamt	2.491	2.434

12 Erträge/Aufwendungen aus der Auf-/Abzinsung gem. § 277 Abs. 5 HGB

Der aus der Aufzinsung der (Soll-)Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultierende Zinsaufwand beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 EUR 11.635,00.

Sonstige Angaben

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Für die Tochtergesellschaft, dem Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH, sind Patronatserklärungen zugunsten Dritter abgeschlossen worden. Ein Haftungsrisiko besteht nur soweit Provisionen zurückgefordert werden könnten. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird auf Basis der bestehenden Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften als gering eingestuft.

Die SHB hat sich 2019 bereit erklärt, Ihrem Beteiligungsunternehmen Deutsche Pensionskasse AG ein Nachrangdarlehen i. H. v. insgesamt 125 TEUR zur Verfügung zu stellen, um den Nachfinanzierungsbedarf ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Niedrigzinsphase zu decken. Hiervon steht noch die Zahlung von 50 TEUR aus. Zwar ist zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung davon auszugehen, dass die SHB im Zuge der Abgabe ihrer Beteiligung von dieser Verpflichtung freigestellt wird, jedoch ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung noch nicht erstellt.

Zudem bestehen aus einem Mietkaufvertrag insgesamt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 42.191,43 mit einer maximalen Laufzeit bis zum 01.11.2024.

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahr 2020 waren 11 Personen im Innendienst angestellt, davon 9 Vollzeitbeschäftigte und 2 Teilzeitkräfte (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Arbeitnehmer in der Elternzeit und Grundwehr-/Zivildienst).

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen in Höhe von EUR 29.128,81 geleistet; Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe bestehen in Höhe von EUR 278.116,00.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird hinsichtlich der Organstruktur unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit insgesamt EUR 21.374,34.
Kredite an diese Personengruppe wurden nicht gewährt.

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Organe unseres Versicherungsvereins sind auf den Seiten 2 und 3 dieses Berichts aufgeführt.

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr folgendes berechnetes Gesamthonorar als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen	TEUR	35,0
- andere Bestätigungsleistungen	TEUR	0,0
- Steuerberatungsleistungen	TEUR	0,0
- sonstige Leistungen	TEUR	0,0

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Die SHB Allgemeine Versicherung VVaG hat im Geschäftsjahr 2020 keine für die Einschätzung der Finanzlage wesentliche und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt.

Nachtragsbericht

Wie berichtet konnten wir unser altes Multi-Risiko-Produkt nicht im neuen Jahr fortführen, sondern mussten es zum Jahresende 2020 kündigen, um die erforderliche Aktualisierung insbesondere im Betriebsschließungsmodul umsetzen zu können. Nicht alle unsere Kunden und Vertriebspartner hatten auf unsere Kündigung oder die nachfolgenden Informationen reagiert, so dass wir das Jahr 2021 damit begonnen haben, sicherzustellen, dass alle unsere Mitglieder über einen durchgehenden Versicherungsschutz verfügten. Diese Aktionen konnten im Interesse unserer Mitglieder mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen werden. Trotzdem gehen wir mit einer reduzierten Beitragsbasis in das neue Geschäftsjahr.

Weiter sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Königswinter, den 31. März 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Riecke'.

Wolfgang Riecke

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Ulrich'.

Dr. Rolf Ulrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den SHB Allgemeine Versicherung VVaG, Königswinter

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des SHB Allgemeine Versicherung VVaG, Königswinter,— bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SHB allgemeine Versicherung VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)

Sachverhalt

Im Jahresabschluss des SHB Allgemeine Versicherung VVaG, Königswinter, zum 31. Dezember 2020 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) in Höhe von EUR 13,5 Mio. brutto ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 137,9 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) umfasst insbesondere die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag verursacht sind. Für die bekannten, d.h. die zum Bilanzstichtag verursachten und eingetretenen und gemeldeten Schadenfälle wird der noch erwartete Schadenaufwand grundsätzlich nach dem Einzelbewertungsgrundsatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadensereignisses geschätzt. Für unbekannte Schadenfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet, die anhand von mathematischen Schätzungen auf Basis von Vergangenheitswerten ermittelt wird. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere in einer nicht sachgerechten Schätzung der noch zu erwartenden Schadenzahlungen für die bereits bekannten Schadenfälle und einer fehlerhaften Bemessung der zu erwartenden Schadenhöhe für unbekannte, bereits eingetretene Schäden. Daraus könnte eine Über- bzw. Unterbewertung der Schadenrückstellung resultieren.

Die bei der Ermittlung der Schadenrückstellung zur Anwendung kommenden Methoden sowie die eingehenden Berechnungsparameter werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Geringfügige Änderungen der Berechnungsparameter können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Schadenrückstellung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben des SHB Allgemeine Versicherung VVaG, Königswinter, zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Bewertung der Schadenrückstellung haben wir risikoorientiert folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Zunächst haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verschafft. Ausgehend davon haben wir Aufbau und Funktionsprüfungen hinsichtlich der für die Richtigkeit der Rechnungslegung relevanten internen Kontrollen in den Schadenregulierungs- und Reservierungsprozessen durchgeführt.

Wir haben die Angemessenheit und methodische Richtigkeit der Verfahren beurteilt und deren richtige und stetige Anwendung geprüft. Hinsichtlich der bekannten, noch nicht abgewickelten Schadenfälle haben wir anhand einer aussagebezogenen Prüfung einzelner Schadenfälle die Angemessenheit der gebildeten Reserve geprüft, insbesondere auch im Hinblick auf die coronabedingten Reserven in der Sparte Betriebsunterbrechungen. Dabei haben wir die jeweilige Schätzung der voraussichtlichen Schadenhöhe anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen und geprüft, ob wertaufhellende Tatsachen, die bis zur Bilanz aufstellung bekannt wurden, berücksichtigt wurden. Die mathematischen Schätzverfahren zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung sowie die darin verwendeten Annahmen haben unsere internen Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik nachvollzogen und deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EUAPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EUAPRVO

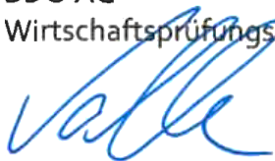
Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des SHB Allgemeine Versicherung VVaG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katharina Börner.

Köln, 12. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer



gez. Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Geschäftsjahres aufgrund zweier Rücktritte im Vorjahr nicht seine satzungsgemäße Stärke von sechs Mitgliedern. In seiner außerordentlichen Sitzung am 30.01.2020 hat sich der Aufsichtsrat neu aufgestellt. Herr Armin Klein trat vom Vorsitz zurück, Herr Markus Holderied wurde als neuer Vorsitzender gewählt. Mit Peter Profittlich und Jörg Sailer wurden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Am 10.02.2020 wurde Frau Silvia Vetter von der auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung als weiteres Aufsichtsratsmitglied gewählt. Ein weiteres Mandat blieb 2020 vakant.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres seine ihm nach Gesetz und Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich insbesondere während des Geschäftsjahres vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung, die Risiken, die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die generelle Lage des Vereins unterrichten lassen. In der besonders kritischen Situation im April/Mai, in der die coronabedingten Betriebsschließungen begannen, es aber unklar war, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Deckungsschutz bestand, und auf der anderen Seite auch der Umfang des Rückversicherungsschutzes ungeklärt war, wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand besonders intensiv, zum Teil wöchentlich durch Update-Mails informiert. So konnte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der SHB jederzeit beraten und die Geschäftsführung des Vorstandes kontinuierlich überwachen.

In insgesamt zwölf Sitzungen beriet sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens und fasste die notwendigen Beschlüsse. Eine dieser Sitzungen wurde außerordentlich einberufen. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat sich über bestimmte Vorgänge berichten lassen, die geeignet waren, den ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gefährden. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen. Der Aufsichtsrat konnte sich insgesamt von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat auch mehrere Personalentscheidungen getroffen. Zum 01. April 2020 wurde mit Dr. Rolf Ulrich ein Interimvorstand bestellt, der die zu dem Zeitpunkt vakante Position des zweiten Vorstandsmitglieds kurzfristig eingenommen hat. Zum 01.07.2020 wurde mit Wolfgang Riecke ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Am 31. Juli 2020 legte Udo Damian sein Mandat nieder, was der Aufsichtsrat angenommen hat.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates erläuterte die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und keine Einwendungen erhoben. Im Ergebnis hat er den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SHB Versicherung für die im Jahre 2020 geleistete Arbeit in einer besonders schwierigen und durch hohe Unsicherheit geprägten Zeit.

Königswinter, den 26. April 2021

Der Aufsichtsrat

Handwritten signature of Markus Holderied in black ink.

Markus Holderied (Vorsitzender)

Handwritten signature of Peter Profittlich in black ink.

Peter Profittlich (stellw. Vorsitzender)

Handwritten signature of Jörg Sailer in blue ink.

Jörg Sailer (stv. Vorsitzender)

Handwritten signature of Armin Klein in blue ink.

Armin Klein

Handwritten signature of Silvia Vetter in blue ink.

Silvia Vetter